



Hundehaltung im öffentlichen Raum

E-Mail

Medien der Stadt Luzern

Medienmitteilung

Luzern, 17. März 2017

Knapp 2000 Hunde leben in der Stadt Luzern. Hunde-Freilaufräume gibt es nur eine. Das führt gelegentlich zu Diskussionen. Als pragmatische Lösung richtet die Stadt zwei zusätzlichen Hunde-Freilaufräume ein. Eine ab Frühling beim Churchillquai, eine ab Herbst im Tribtschenhorn. Dies im Rahmen eines Pilotprojekts, befristet auf zwei Jahre. Damit verbunden ist die Aufforderung zu Toleranz aller Beteiligten – sowie Auflagen an die Hundehalter.

Die Haltung von Hunden in der Stadt führt gelegentlich zu Kritik. Einerseits von Spaziergängern, die das unangeleint Laufenlassen von Hunden als störend empfinden. Andererseits bemängeln einige Hundehalter, dass es in der Stadt zu wenig Flächen gibt, wo sie ihre Tiere frei herumspringen lassen können. Letzteres ist offiziell nur auf einem Areal auf der Allmend möglich. Weil sowohl die Bevölkerungszahl (aktuell knapp 85'000) als auch die Anzahl Hunde (knapp 2000) laufend zunehmen, die Grünflächen aber nicht grösser werden, verschärft sich der Nutzungsdruck. Das hat den Stadtrat veranlasst, nach Lösungen für das gesamte Stadtgebiet zu suchen. Im Oktober 2015 wurde durch die Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit von Stadtrat Adrian Borgula eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Umweltschutzes, des Rechtsdienstes, der Stadtgärtnerei und der Kommunikation gegründet. Die Arbeitsgruppe hat auch Befürworter und Gegner der Hunde-Freilaufräume miteinbezogen.

Hotspots entschärfen

Fazit der Arbeitsgruppe und des Stadtrates: Bei den „Hotspots“ Churchillquai (ab Mitte Mai 2017) und Tribtschen (ab Herbst 2017) sollen im Rahmen eines zweijährigen Pilotprojekts zwei weitere Hunde-Freilaufräume eingerichtet werden. Beim Churchillquai gehört auch der örtlich eingeschränkte Zugang zum See dazu. Am Tribtschenhorn wird zu einem späteren Zeitpunkt über den Zugang zum Wasser entschieden.

An beiden Orten treffen sich Hundehalter samt ihren Tieren teils schon seit vielen Jahren und lassen ihre Vierbeiner unangeleint herumspringen. Allerdings ohne, dass dafür die gesetzliche

Grundlage gegeben wäre. So gelten sowohl der Churchillquai als auch Teile des Tribschenhorns als Parkanlagen und in solchen herrscht Leinenzwang. Gemäss Abklärungen ist es aber möglich, dort eine Ausnahme zu machen. Und zwar unter folgenden Voraussetzungen: Die Hunde dürfen niemanden belästigen und das Seeufer nicht verunreinigen.

Zurzeit gibt es auf den beiden Flächen zahlreiche Nutzungen (Spaziergänger, Badende, Kinder, Hundehalter, usw.), was hin und wieder zu Konflikten führt. Deshalb werden an diversen Stellen rund um die beiden neuen Hunde-Freilaufrzonen Hecken angepflanzt, um die Abgrenzung deutlicher zu machen. Dadurch gelangen die Hunde auch weniger gut auf die angrenzenden Areale. Ergänzend führt eine neue Signalisation zu klaren Verhältnissen.

Zusätzlich wird bei der Hunde-Freilaufrzone Churchillquai die dort engagierte „IG Hundewiese Luzern“ mit Aufsichtsfunktionen und Aufklärungsarbeit in die Verantwortung genommen. Die IG zeigt sich diesbezüglich sehr engagiert, die Auflagen gemäss Hundeverordnung einzuhalten. Bemühungen, auch beim Tribschenhorn einen entsprechenden Ansprechpartner zu finden, laufen.

Leinenzwang auf restlichen Gebieten

SIP, Quartierpolizei und Stadtgärtnerei begleiten das Projekt eng und nehmen, falls erforderlich, laufend Anpassungen vor. Nach zwei Jahren werden die Ergebnisse ausgewertet und anschliessend wird über das weitere Vorgehen entschieden. Auf den benachbarten Abschnitten der Hunde-Freilaufrzonen sowie auf dem restlichen Stadtgebiet gilt – entsprechend der kantonalen Hundeverordnung – grösstenteils weiterhin Leinenzwang oder Hundeverbot. Fehlverhalten wird im Rahmen der bestehenden Ressourcen durch die Polizei sanktioniert.

Bei der bestehenden Hunde-Freilaufrzone auf der Allmend, in den städtischen Park- und Grünanlagen sowie auf den Kinderspielflächen wird die Signalisation und Beschilderung betreffend Hundehaltung verbessert und vereinheitlicht. Die Hundehalterinnen und -halter werden mittels eines Flyers über die Hundehaltung in der Stadt aufgeklärt.

Mit diesem Pilotprojekt möchte die Stadt den derzeit unbefriedigenden Zustand betreffend Hundehaltung im öffentlichen Raum auf ganzem Stadtgebiet dauerhaft verbessern. Ein friedliches Nebeneinander von Hund und Mensch sollte möglich sein. Die Hundehalter haben es in der eigenen Hand (Leine), dem Projekt zum Erfolg zu verhelfen: Je weniger Beschwerden, umso grösser die Chancen für eine definitive Einführung der beiden neuen Hunde-Freilaufrzonen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:

Stadt Luzern, Stadtgärtnerei

Cornel Suter, Leiter Stadtgärtnerei

Telefon: 041 208 85 91

E-Mail: cornel.suter@stadtluzern.ch

erreichbar: Freitag, 17. März 2017, 9 bis 10 Uhr

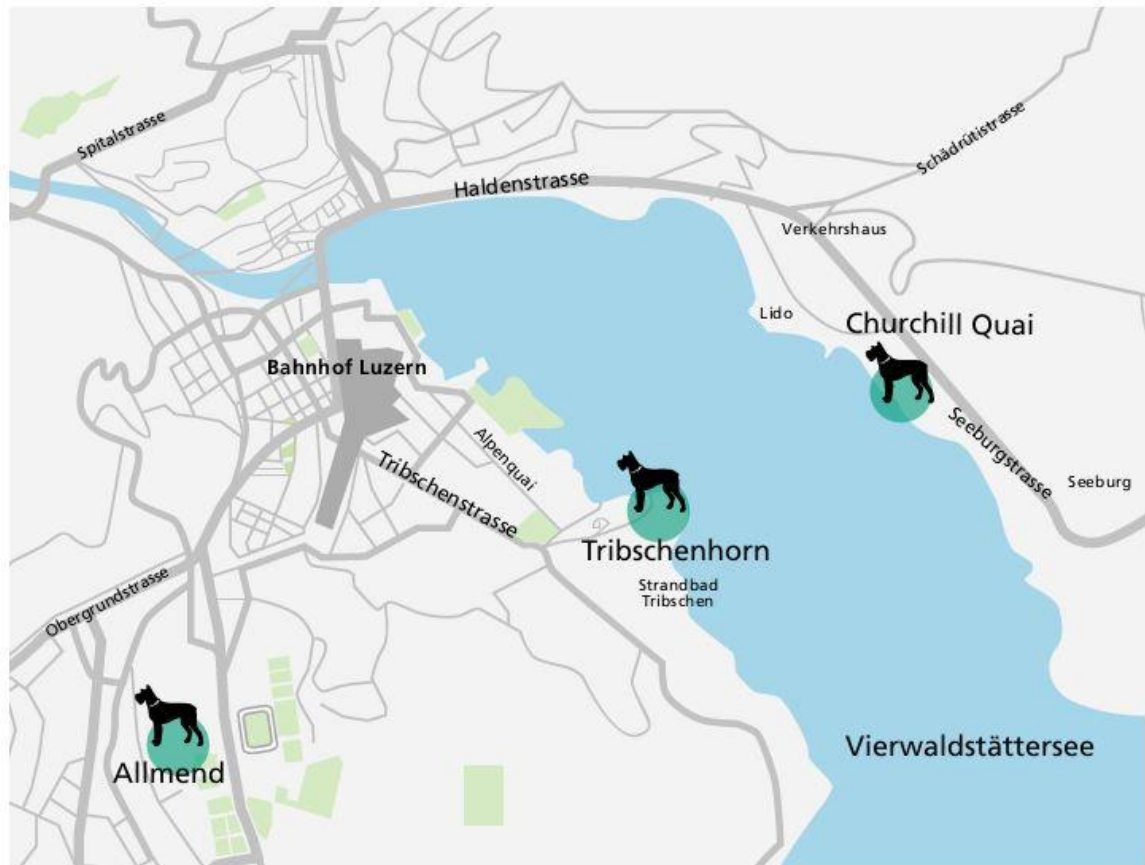


Karte Churchill-Quai: Orange schraffiert ist die neue Hundefreilaufzone, blau der Zugang zum See. Die exakte Lage der neuen Sitzbänke (roter Balken) ist noch zu definieren.



Karte Tribschhorn: Orange schraffiert ist die neue Hunde-Freilaufzone. Ganz links oben liegt das Richard-Wagner-Museum

Drei Freilaufzonen für Hunde



Übersicht: Auf einem begrenzten Areal auf der Allmend dürfen Hunde schon heute von der Leine gelassen werden. Am Churchillquai soll dies ab Frühling 2017 möglich sein, am Tribschenhorn ab Herbst 2017.